Protokollauszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort vom 21.04.2021

Top 9 Benennung der Straße im Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBI. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert am 9. November 2015 (GVOBI. M-V S. 436) können die Gemeinden den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.

Die Widmung der Verkehrsflächen wird nach Fertigstellung der Straße erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den folgenden Straßennamen für den It. Anlage gelb/weiß schraffierten Bereich (Erschließungsstraße) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfort: "Zum Sonnenaufgang"

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertre-	9
ter:	
- davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Die eine Nein-Stimme hatte sich für den zweiten Vorschlag "Am Gutshof" entschieden.

<u>Der BM</u> informiert über die zu erwartenden Kosten für das Gebiet am Gutshof. Die Gemeinde hofft auf Unterstützung durch das Innenministerium M-V bei der Erschließung. Ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung wurde gestellt.